

## Beitragsordnung des RSV Blau-Weiß Gera e.V. (im Folgenden RSV genannt)

Die Mitgliederversammlung des Rollschnelllaufvereins RSV Blau-Weiß Gera e.V. hat in Ihrer Sitzung am 13. Juni 2019 folgende Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung des RSV beschlossen:

### § 1 Beitragshöhe

- (1) Bei aktiven Mitgliedern handelt es sich um diejenigen Mitglieder, die gelegentlich oder regelmäßig trainieren und / oder an Wettkämpfen teilnehmen.
- (2) Bei passiven Mitgliedern handelt es sich um diejenigen Mitglieder, die nicht mehr als 1x wöchentlich an einem Training oder einer sportlichen Aktivität teilnehmen. Die Teilnahme an Wettkämpfen ist als passives Mitglied unmöglich.
- (3) Bei fördernden Mitgliedern handelt es sich um diejenigen Mitglieder, die keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, den Verein aber materiell und ideell Bei der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Ziele und Aufgaben unterstützen.
- (4) Die Beitragshöhe ergibt sich aus folgender Übersicht:

<b>Aktive Mitglieder</b>	<b>vierteljährlich</b>	<b>jährlich</b>
<b>Kinder bis</b> zum vollendeten 8. Lebensjahr	17,75 €	61,00 €
<b>Kinder ab 9.</b> Lebensjahr u. <b>Jugendliche</b> bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen	33,00 €	122,00 €
<b>Erwachsene</b> (ab 28. Lebensjahr) und <b>Jugendliche</b> bis zum 27. Lebensjahr mit eigenem Einkommen ab 250,00 € /Monat	39,00 €	146,00 €
<b>Passive Mitglieder</b> unabhängig von Alter und Einkommen	17,75 €	61,00 €
<b>Fördernde Mitglieder</b>	15,00 €	50,00 €

Mitglieder der **Gymnastikgruppe** zahlen 18,00 € halbjährlich.

## § 2 Allgemeines

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar eines Jahres bestehende Mitgliedsstatus entscheidend. Der Vorstand entscheidet in Zweifelsfällen über die Einstufung. Änderungen der persönlichen Angaben sind rechtzeitig mitzuteilen. Unterjährige Änderungen, z.B. des Mitgliederstatus, des Alters oder der persönlichen Verhältnisse, werden ab 1. Januar des Folgejahres berücksichtigt, ob diese zu einer Erhöhung oder Verminderung des Mitgliedsbeitrages führen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V., den Stadtportbund Gera e.V., den Landes-Sportbund Thüringen e.V. und die Sportversicherung.
- (3) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.
- (4) Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag entsprechend monatlich anteilig zu entrichten
- (5) Höhere Zahlungen als in § 1 festgesetzt können in Form von Spenden erfolgen. Auf Antrag werden Spendenbescheinigungen ausgestellt.

## § 3 Beitragsnachlass für Familien

Für Haushalts- und Bedarfsgemeinschaften werden folgende Beitragsnachlässe für aktive und passive Mitglieder gewährt:

- ab 2 Vereinsmitgliedern 5 %
- ab 3 Vereinsmitgliedern 15 %
- ab 5 Vereinsmitgliedern 20 %

## § 4 Soziale Notlagen

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag bei Vorliegen von sozialen Härtefällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen. Spätestens in der zweiten Vorstandssitzung nach Antragstellung ist darüber zu entscheiden. Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

## § 5 Fälligkeit

- (1) Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringepflicht.
- (2) Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 28. Februar eines Jahres fällig und wird bei jährlicher Zahlung grundsätzlich zwischen 1. März und 30. April im Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht, bei quartalsweiser Zahlung jeweils im letzten Monat des Quartals. Falls die Zahlung per Überweisung erfolgt, ist dafür das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN: DE09 8305 0000 0000 0093 34, zu verwenden.
- (3) Bei verspäteter Zahlung erhöht sich jeder Beitrag um 5,00 €.
- (4) Falls Lastschriften nicht eingelöst werden, erhöht sich jeder Beitrag um 5,00 € pro Lastschrifteinzug.

## § 6 Haftung bei minderjährigen Kindern

Mit der Unterschriftsleistung unter den Aufnahmeantrag erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, gesamtschuldnerisch für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderung zu übernehmen.

## § 7 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Diese Beitragsordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Gera, 13. Juni 2019

Andreas Thoma  
Vorsitzender

Jan Wolf  
Stellvertreter des Vorsitzenden